

Kundmachung.

Wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung der Wache, widerseztlichen und excessiven Benehmens, wurden von dem Militär-Gerichte seit der letzten Kundmachung vom 2. d. M. nach Maß der mehr oder minder erschwerenden Umstände abermals nachfolgende Individuen verurtheilt:

Jacob Pfennig, Fleischhauergeselle, und Joseph Folta, befugter Binder, zu zweimonatlichem, durch zweimaliges Fasten in der Woche verschärften, Joseph Schimper, Zeugmachergeselle, zu vierwöchentlichem, Johann Schmelzer, Zeugmachergeselle, zu vierzehntägigem Stockhausarreste in Eisen, und Carl Pacher, Sassenlehrer, zu vierwöchentlichem einfachen Stockhausarreste.

Wegen Infultrung der Sicherheitsorgane, unter minder erschwerenden Umständen, wurde gegen den Bandmachergesellen Ferdinand Kößler auf acht-, gegen den Schriftsezer Franz Eder und den Tagelöhner Joseph Powischer auf viertägigen Stockhausarrest in Eisen, gegen den Tischlermeister Joseph Schif auf achttägigen Stockhausarrest, gegen den Schuhmacher Joseph Schneller auf viertägigen einfachen, gegen die Zeugmachergesellenswitwe Barbara Holz auf 48stündigen Stockhaus- und gegen den Sollicitator Jacob Stiasny auf 48stündigen Profosenarrest erkannt.

Weiters wurde wegen thätlicher Beleidigung der Genäd'armerie der Bildhauer Raimund Nowak zu zweimonatlichem, wegen gleichartiger wörtlicher Beleidigung und Bestechungsversuch der Harmonikamacher Johann Kizinger zu dreiwöchentlichem, wegen Waffen- und Munitions-Verheimlichung der befugte Drechsler Ignaz Hübler zu vierwöchentlichem, wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Sperrstunde und wörtlicher Beleidigung der Genäd'armerie der Gemeindegewirth zu Untermeidling Franz Bauda zu vierzehntägigem Stockhausarreste in Eisen; wegen Renitenz der Maurergeselle Georg Lang, und wegen Hinderung der Wache in Vollstreckung ihres Dienstes, die Pflastermeistersgattin Maria Holz zu vierzehntägigem, und der Berggoldergeselle Carl Schrott zu achttägigem Stockhausarreste verurtheilt; wegen unbefugter Sinnengung in die Amtshandlung der öffentlichen Sicherheitsorgane der Laternanzünder Michael Danzer, über den ausgestandenen mehrtägigen Untersuchungsarrest mit einem Verweise belegt, und der Schneidermeister Jacob Semetan von der ihm angeschuldeten Beschimpfung der k. k. Generale und Aufreizung ab instantia losgesprochen.

Endlich wurden noch wegen aufreizender Reden, mit Rücksicht auf die dieses Vergehen mehr oder minder erschwerenden Nebenumstände und üblen Folgen, der Maler Franz Leschitzky zu dreimonatlichem, der Seidenhutzurichter Franz Schönauer zu vier-, der Schriftsezer Wilhelm Singewald und der Schuhmachergeselle Michael Schermann zu dreiwöchentlichem, endlich der Bildhauer Heinrich Möller zu vierzehntägigem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt.

Seine Excellenz der Herr Civil- und Militär-Gouverneur haben sich jedoch bewogen gefunden, von den angeführten Verurtheilten, in Berücksichtigung erheblicher Milderungsgründe, dem Franz Eder, Raimund Nowak, Ignaz Hübler, Franz Bauda, Georg Lang, Wilhelm Singewald, Heinrich Möller und der Barbara und Maria Holz nach überstandener halben Strafzeit den Rest derselben in Gnaden nachzusehen.

Wien am 16. August 1850.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

Annahme

Wegen der Wichtigkeit und Wichtigkeit der Angelegenheit, welche die vorliegende Angelegenheit betrifft, ist es erforderlich, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Sprache kommen wird.

Die Angelegenheit ist von dem Ausschuss zur Sprache gebracht worden, und es ist beschlossen worden, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Sprache kommen wird.

Die Angelegenheit ist von dem Ausschuss zur Sprache gebracht worden, und es ist beschlossen worden, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Sprache kommen wird.

Die Angelegenheit ist von dem Ausschuss zur Sprache gebracht worden, und es ist beschlossen worden, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Sprache kommen wird.

Die Angelegenheit ist von dem Ausschuss zur Sprache gebracht worden, und es ist beschlossen worden, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Sprache kommen wird.

Die Angelegenheit ist von dem Ausschuss zur Sprache gebracht worden, und es ist beschlossen worden, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Sprache kommen wird.

Die Angelegenheit ist von dem Ausschuss zur Sprache gebracht worden, und es ist beschlossen worden, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Sprache kommen wird.

Die Angelegenheit ist von dem Ausschuss zur Sprache gebracht worden, und es ist beschlossen worden, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Sprache kommen wird.

Die Angelegenheit ist von dem Ausschuss zur Sprache gebracht worden, und es ist beschlossen worden, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Sprache kommen wird.

Rb 4496